

# Neuhausen : aktuell

Nummer 1/2 | Donnerstag | 09. Januar 2020



**Narrenbaum  
STELLEN 2020**

AUF DEM SCHLOSSPLATZ  
11.01.20 · BEGINN 15:33 UHR

DANACH NARRENTREIBEN  
IM VEREINSHEIM!

[WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE](http://WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE)

G R O S S E K O S T Ü M  
**PRUNKSITZUNG**

FREITAG 31.01.2020 | SAMSTAG 01.02.2020  
FREITAG 07.02.2020 | SAMSTAG **AUSVERKAUFT** 2020  
SAALÖFFNUNG 18:00 UHR | BEGINN 19:33 UHR | EINTRITT 20,00 EURO

[WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE](http://WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE)

KARTENBESTELLUNG:  
TEL.: 07158/7667  
[RAPHASCHALLER@WEB.DE](mailto:RAPHASCHALLER@WEB.DE)



## Bürgerservice

### Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Tel. 07158 1700-0  
Fax: 07158 1700-77  
[info@neuhausen-fildern.de](mailto:info@neuhausen-fildern.de)  
[www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de)

### Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

### Bürgersprechstunde:

Die nächste offene Bürgersprechstunde von Bürgermeister Ingo Hacker ist am **Dienstag, 21. Januar 2020**, von 17.00 bis 18.00 Uhr.

## Inhaltsübersicht

### In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	8
■ Fundsachen	--
■ Verkehrsinfo	8
■ Amtliche Bekanntmachungen	8
■ Landkreis Esslingen	9
■ Standesamtliche Mitteilungen	10
■ Jubiläen	10
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	10
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	11
■ Jugendzentrum	14
■ Ostertagshof	14
■ Kirchen	15
■ Parteien	19
■ Rettungsdienste	20
■ Vereine	21
■ Überörtliche Vereine	29
■ Jahrgänge	29
■ Sonstiges	29

## Notrufnummern

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>1922</b>
<b>Polizeinotruf</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungs schaden	0800 3629447
EnBW Regional AG Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

## Wichtige Informationen

### Christbaum-Sammelaktion

Am Samstag, den 11.1. sammelt der THW-Ortsverband zwischen 8 und 14 Uhr wieder Tannenbäume auf Gemarkung Neuhausen.

### Narrenfahrplan

In KW 4 veröffentlichen wir wieder den Narrenfahrplan im Mitteilungsblatt. Darin enthalten sind alle Termine, die per Mail ([information@anv-neuhausen.de](mailto:information@anv-neuhausen.de)) bis 12.1. an die ANV gemeldet wurden. Der Redaktionsschluss für die KW 4 ist der 21.01.2020, 10 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Termine, die Sie nicht bis zum 12. Januar 2020 der ANV melden konnten, direkt an [aktuell@neuhausen-fildern.de](mailto:aktuell@neuhausen-fildern.de) senden.

### Jahresrückblick

Der Jahresrückblick 2019 wird in KW 5 veröffentlicht.

## Fluglärmbeschwerden

### Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart  
**Tel. 0711 948-4711**  
(werktags 8 - 16 Uhr)  
**lsb@rps.bwl.de**  
**Fax: 0711 948-4771**

**Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army - Public Affairs Office**  
Tel. 07031 1534-62 oder -63

## Veranstaltungen

**11.1.:** NBN, Narrenbaum stellen, Schlossplatz  
**11.1.:** Krumme Naht, Bewirtung Narrenbaum stellen, NBN Vereinsheim  
**11.1.:** Flägga-Bätscher, Kappenabend, Stadiongaststätte  
**18.1.:** Förderverein der Bürgergarde, Neuhäuser Kappenabend, Vereinsheim Bürgergarde  
**19.1.:** Bürgertreff, Cafe Jahreszeit, Ostertagshof  
**23.1.:** Bürgertreff, Vortrag zum Thema "Glück", Ostertagshof  
**25.1.:** NBN, Kappenabend, Schützenhaus  
**31.1.:** NBN, große Kostüm-Prunksitzung, Egelsee-Festhalle  
**1.2.:** NBN, große Kostüm-Prunksitzung, Egelsee-Festhalle  
**7.2.:** NBN, große Kostüm-Prunksitzung, Egelsee-Festhalle  
**8.2.:** NBN, große Kostüm-Prunksitzung, Egelsee-Festhalle  
**14.2.:** MGV, Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: [www.eblättele.de](http://www.eblättele.de)

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle  
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:  
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

[aktuell@neuhausen-fildern.de](mailto:aktuell@neuhausen-fildern.de)  
**Verantwortlich** (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, **Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 16,75 € halbjährlich.

**Anzeigenannahme:** Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## An alle Landesfamilienpassbesitzer

Die Gutscheinmarken für das Jahr 2020 sind da und können ab sofort beim Bürgerbüro, Rathaus, Zimmer 003 – Erdgeschoss – **durch Vorlage des Landesfamilienpasses** (und ggf. Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen) zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Einen Landes-Familienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV - oder kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Leistungsbereich:

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2020 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2020 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ - **auch mehrfach im Jahr** - kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gut-

schein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom **01.03. bis 31.10.2020** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2020** und endet am **01.11.2020**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 17.05.2020 oder am 13.09.2020** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am Dienstag, 08.09.2020**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

**Der Gutschein für das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit.** Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2020 oder November 2020 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 € (statt 11 €) sowie freier Eintritt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren (statt 5 €).

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 24 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9 Euro und 3 Euro je Kind.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **29.02. - 05.04.2020** und der zweite vom **03.07. - 12.09.2020**.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

**Neu hinzugekommen sind:**

**Explorhino Experimente Museum in Aalen.** Hier kann man die spannende Welt der Naturwissenschaften hautnah erleben. Über 120 interaktive Experimentierstationen laden ein zum Forschen und Entdecken. Ein Ausflug für die ganze Familie. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: **Familienkarte für 16 Euro. (statt 20 Euro)**

**Das Meteorkrater Museum Sontheim im Stubental** stellt anschaulich die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, in der nach dem Einschlag vor etwa 14,5 Millionen Jahren entstandenen Seenlandschaft, u.a. durch ein Diorama anschaulich dar. Der durch den Einschlag eines Meteoriten entstandene Meteoritenkrater mit Zentralkegel im Steinheimer Becken ist der heute wohl weltweit besterhaltene und prägnanteste seiner Art. Mit dem entsprechenden Gutschein erhalten Landesfamilienpassinhaber **freien Eintritt**.

**Das Strand- und Freibad Bad Waldsee:** Das Strand- und Freibad Bad Waldsee, direkt vor der historischen Altstadt, besteht aus einem Natursee und einem Freibad mit einer baumbestandenen Liegewiese dazwischen. Der See schließt sich unmittelbar an den Stadtkern an. Hauptattraktion ist die 90 m Rutsche. Familien mit Landesfamilienpass und dem entsprechenden Gutschein erhalten die Familiensaisonkarte ermäßigt für 90 Euro statt 105 Euro.

**Das Waldschwimmbad Buchen / Odenwald:** das solarbeheizte Waldschwimmbad besteht aus zwei 50 Meter, drei 25 Meter Wettkampfbahnen, einem abgeteilten Sprungbereich sowie einem 18 Meter langen Nichtschwimmerbecken mit integrierter Breitrutsche. Das separate Kinderbecken ist bis zu



60 cm tief und hat einen flachen Strandauslauf. **Landesfamilienpassinhaber erhalten mit der entsprechenden Gutscheinkarte eine ermäßigte Dutzend- oder Saisonkarte.**

**Das Hallenbad Buchen / Odenwald:** Das Wasser des Beckens erhält durch ein spezielles Verfahren weniger chemische Zusätze und wird

mit Naturenergie betrieben. **Mit der entsprechenden Gutscheinkarte erhalten Landesfamilienpassinhaber eine ermäßigte Dutzendkarte.**

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration** ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Soziales“ > „Familien“ > „Leistungen“ > „Landesfamili-

enpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

### Leistung – Engagement – Anerkennung 2020 (Lea-Mittelstandspreis)

Immer mehr Unternehmen in Baden-Württemberg engagieren sich gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gesellschaftlich. Sie übernehmen bewusst Verantwortung für gesellschaftliche Belange und sind mit ihren vielfältigen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten gute Beispiele für eine nachhaltige Unternehmensführung. Sie zeigen, dass gesellschaftliches Engagement von Unternehmen strategisch klug ist und mit wirtschaftlichem Erfolg Hand in Hand gehen kann. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Am 08. Juli 2020 wird die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement im Neuen Schloss in Stuttgart bereits zum 14.

Mal verliehen und den Unternehmen für ihr Engagement gedankt. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Die feierliche Preisverleihung findet am 08. Juli 2020 vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Ab sofort können sich alle badenwürttembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten,

die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).

## Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaum-Schnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison 2020 wird wieder ein zusätzlicher Sammelplatz für das anfallende Schnittgut eingerichtet.

Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden.

Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern.

Die Ablagerung von anderen Grünabfällen ist nicht gestattet.

Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 11 (ab 09.02.2020).

**Das Schnittgut kann erst ab Montag 10. Februar bis Sonntag 8. März 2020 für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben.**



# Bürgertreff

im Ostertagshof 

*gemeinsam aktiv*

## Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

**Freitag 10.01.20**

09.30 Uhr Finger-Yoga

**Montag 13.01.20**

14.30 Uhr Rollstuhlfahrer-Treff

**Dienstag 14.01.20**

17.00 Uhr Schach-Treff

**Mittwoch 15.01.20**

12.00 Uhr Mittagstisch

19.30 Uhr Skat-Treff

**Donnerstag 16.01.20**

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Spiele-Treff

**Freitag 17.01.20**

09.30 Uhr Finger-Yoga

### Die Löwenkutsche fährt...

am **14.01.2020** und am **21.01.2020**

Anmeldung über das Rathaus unter

[Tel: 1700-0](tel:1700-0) bis spätestens montags,

16.00 Uhr.

Ansprechpartner: **Dieter Kremer**

### Vortragsreihe

#### „Was alle interessiert“

**Do. 23.01.2020 19.00 Uhr**

#### Glück in sieben Kapiteln

Depressive Stimmungen sind auf dem Vormarsch. So manche Verlockungen beschreiben vermeintliches Glück. Doch: Was ist Glück? Eines wissen wir: man kann es nicht erzwingen. Aber man kann ihm den Boden bereiten. Dazu will der Vortrag beitragen. Referentin: Inge Hafner, Sozialwissenschaftlerin.

Der Eintritt ist frei, Getränke sind kostenpflichtig.

Ausblick:

**Do. 12.03.2020 / 19.00 Uhr**

**Judentum – Christentum – Islam**

### Cafe Jahreszeit

**So. 19.01.2020**

**14.30 Uhr**



In den Wintermonaten lädt ein engagiertes Team einmal im Monat sonntags zu einem Kaffeenachmittag ein. Alle, die gerne in geselliger Runde den Sonntagskaffee mit selbstgebackenen Kuchen genießen möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Ansprechpartnerin: **Helga Hugo**

### Beratung zur Patientenverfügung

#### Mittwochs nach Terminvereinbarung

Auch 2020 bietet die Esslinger Initiativer die kostenlose Beratung zur Patientenverfügung im Bürgertreff an.

Dabei werden Informationen darüber gegeben, welche vorbeugenden Maßnahmen für den Fall getroffen werden können, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Vereinbaren Sie 2020 einen Termin zur Beratung über das Bürgertreff-Büro.

Ansprechpartner: **B.Schlichting & H.Wahle**

### Mittagstisch im Bürgertreff

**Mittwochs**

**12.00 Uhr**



Das Volunteersteam lädt alle Bürgerinnen und Bürger, die gerne in der Gemeinschaft essen, herzlich in den Bürgertreff zu einem 3-Gänge-Menü ein. Für Besucher, die auf Hilfe angewiesen sind, steht ein Fahrdienst zur Verfügung. Für die Planung bitten wir um Anmeldung zum Essen und für den Fahrdienst jeweils bis Dienstag, 11.00 Uhr im Bürgertreff-Büro.

**Das Team freut sich auf Ihren Besuch!**

**Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr**

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940933, E-Mail: [info@neuhausen-buergertreff.de](mailto:info@neuhausen-buergertreff.de) / [www.neuhausen-buergertreff.de](http://www.neuhausen-buergertreff.de)

**Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.**

## Sterbefälle

### Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung im Notfall



### Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.**

#### Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

#### Hausbesuchsdienst und Notfalldienst

unter der Woche über **Telefon 0711 - 60 130 60**

Montag bis Donnerstag jeweils 19 - 7 Uhr und von Freitagabend 19 Uhr durchgehend bis Montag früh 7 Uhr.

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 0180 - 60 71 100 zu erreichen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die Dienst habenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

### Augenärztlicher Notdienst

Tel. 01806071122

### HNO-ärztlicher Notdienst

Tel. 01806070711

### Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

### Giftzentrale

Tel. 0761/19240

### Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14:00 Uhr und endet am Montag 08:00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08:00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08:00 Uhr.

#### Tierklinik Stuttgart-Plieningen

**Telefon: 0711/637380** (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

#### Tierrettungsdienst

**24-h-Notdienst 0177-3590902**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

**10.1.:** Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891

Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

**11.1.:** Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Straße 2, Tel. 0711/5502540

Herz-Apotheke Mache, L.-E.-Echterdingen, Bernhäuser Str. 5, Eingang Bäckergasse, Tel. 0711/9909550

**12.1.:** Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhlandstr. 2, Tel. 0711/9348120

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten/Filder, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

**13.1.:** Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030

Landhaus-Apotheke, Möhringen, Vaihinger Str. 20, Tel. 0711/711171

**14.1.:** Apotheke im Marktkauf, Ostfildern-Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158/985985

Markt-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Marktplatz 2, Tel. 0711/76740780

**15.1.:** Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Nürtinger Str. 6, Tel. 0711/702507

**16.1.:** Kirch-Apotheke, ES-Mettingen, Schenkenbergstr. 70, Tel. 0711/322432

Apotheke am Bahnhof, Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711/706325

## Müllkalender

### Abfuhrtermine

Teil I:

**Mittwoch, 15.1.:** Restmüll 2-wöchentlich

Teil II:

**Montag, 13.1.:** Restmüll 2- und 4-wöchentlich

### Tannenbaum-Aktion des THW

**Samstag, 11.1.** (ab 8 Uhr)

### Altpapiersammlung

**Samstag, 1.2.,** Bürgergarde

### Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

### Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

### Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

### Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**



**Narrenbaum  
STELLEN 2020**

AUF DEM SCHLOSSPLATZ  
11.01.20 - BEGINN 15:33 UHR

DANACH NARRENTREIBEN  
IM VEREINSHEIM!

WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE

Narrenbaumstellen am 11.01.2020 um 15.33 Uhr

# Krumme Naht



Bewirtung im Vereinsheim beim Narrenbund.  
Wir freuen uns auf Euch!!!  
Ab 14.00 Uhr haben wir geöffnet.

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit unserem

- Krumme Naht Teller (1 Scheibe Krustenbraten, 1 Maultasche mit hausgemachtem Kartoffelsalat)
- Handvesper (1 Scheibe Krustenbraten im Brötchen)
- Wurstsalat mit Brot • Käsebrot
- Vegetarische Gemüsemaultaschen
- Kaffee und selbstgebackene Kuchen
- Glühwein und Kinderpunsch

Barbetrieb ab 14.00 Uhr



1. Originale Schalmeyenkapelle  
**Flägga-Bätscher**

laden ein zum:

# KAPPENABEND

Samstag 11.01.2020 ab 18:00 Uhr  
Stadiongaststätte Neuhausen

**EINTRITT FREI!**

1. Originale Schalmeyenkapelle  
**FLÄGGA-BÄTSCHER**

**DJ DEEPSTAHL**

www.flaegga-baetscher.de



mgv1851 | MSV Neuhausen 1851 e.V.

# FASNETS SHOW

NARRISCH  
Magisch  
Fantastisch

FREITAG  
14. Februar

SAMSTAG  
15. Februar

SAMSTAG  
22. Februar  
**2020**

EGELSEEHALLE  
EGELSTRASSE 109  
BEGINN 19:30 UHR  
EINTRITT 2,-

KARTEN VVK  
07158 91 600 11 | 07158 91 851 04

Karten Ausgabe bis am 26.01.2020 und 01.02.2020  
Bewerbung 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im MVV Fildern

NARRISCHES PROGRAMM ♦ LIVE-BAND ♦ GESANG & TANZ ♦ BAR

## Verschenkborse

### Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Maihöfer im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkborse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Maihöfer.

- 1 Kinderspieltafel, zwei Glasflaschen für Soda-Stream, 5.1 Soundsystem für PC, Tel. 9878525
- 2 Außenstall für Zwergkaninchen, 160x70x90 cm, Tel. 983638
- 3 Dyson-Zyklon-Staubsauger, zwei Öl-Lampen, Amethyst-Quellstein mit Kugel (20 cm hoch), Tel. 5477
- 4 Kondensat-Trockner, 59x84 cm, Tel. 0152-09663674

## Verkehrsinformation

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt.  
Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Änderung der Satzung für den Gymnasialen Schulverband Ostfilder

Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2019 aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.V.m. § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende Satzung zur Änderung der Schulverbandssatzung beschlossen:

#### § 4 Verbandsversammlung

**Nach § 4 Abs. 4 Buchstabe c) wird der Buchstabe d) ergänzt:**

d) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

#### § 10 Jährliche Betriebskostenumlage

**Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

(5) Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung sind in Erträgen und Aufwendungen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis auszugleichen. Hierbei werden die Abschreibungen in voller Höhe durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt.

#### § 11 Kapitalumlage

**Abs. 5 in der alten Fassung gilt bis zum 31.12.2020 weiter.**

**Abs. 5 erhält ab 01.01.2021 folgende neue Fassung:**

Bei der Kapitalumlage gilt bezüglich von Investitionskrediten die Regelung, dass die aus diesen Krediten resultierenden Tilgungen nach dem Schlüssel von § 11 Abs. 1 zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditaufnahmen auf die Verbandsgemeinden zu verteilen sind.

# Neuhausen

auf den Fildern 

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. (rd. 12.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

## Sachbearbeiters (m/w/d) im geh. Dienst im Ordnungs- und Sozialamt

zu besetzen. Die Vollzeitstelle eignet sich für Berufsanfänger oder zum Wiedereinstieg nach der Elternpause. Die Stelle ist in A 10 eingruppiert.

### Ihre Aufgaben:

- Ordnungswesen
- Polizeirecht/Gefahrenabwehr
- Ordnungswidrigkeitenbehörde und Bußgeldbehörde
- Flüchtlinge/Obdachlose
- Wahlen und Statistik
- Marktwesen
- Verkehrsrechtliche Anordnungen, Plakatierungsgenehmigungen
- Kommunale Kriminalprävention

Die genaue Abgrenzung und Veränderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium zum/zur Diplomverwaltungswirt/in FH bzw. Bachelor of Arts, Public Management
- Gute Kenntnisse im Bereich der EDV und den gängigen Microsoft-Office-Produkten
- Hohe Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und ein freundliches und sachliches Auftreten
- Eigeninitiative, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen

### Wir bieten:

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit der Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln, verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortungsbereitschaft
- Flexible Arbeitszeiten und ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Eine Stelle in A 10

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit detaillierten Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 17. Januar 2020 an das Personalamt der Gemeinde Neuhausen a.d.F., Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a.d.F. oder per E-Mail an [personal@neuhausen-fildern.de](mailto:personal@neuhausen-fildern.de).

Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Für Fragen steht Ihnen der Amtsleiter des Ordnungs- und Sozialamts, Uwe Schwartz (07158/1700-10), gerne zur Verfügung.

■ **Bürgermeisteramt**  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen a.d.F.

■ Tel. 07158 1700-0  
[info@neuhausen-fildern.de](mailto:info@neuhausen-fildern.de)  
[www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de)

### § 15 Auflösung des Verbandes

#### Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Verbandsgemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, welche die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesem übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Durchschnitt der Umlageschlüssel (§§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1) der letzten auf das Jahr der Auflösung vorangegangenen 15 Jahre.

### § 17 Inkrafttreten

#### Abs. 4 wird neu angefügt:

(4) Die Satzungsänderung vom 28.11.2019 tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden zum 01.01.2020 in Kraft.



§ 11 Abs. 5 (alte Fassung) der Schulverbandssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Ersatzweise tritt § 11 Abs. 5 (neue Fassung) der Schulverbandssatzung zum 01.01.2021 in Kraft.

§ 11 Abs. 6 der Schulverbandssatzung tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Hinweis: Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich angezeigt worden sind.

Ostfildern, den 29.11.2019

gez. Bolay  
Verbandsvorsitzender

## Landkreis Esslingen Nachrichten

### Sielminger Kartoffeltag

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelanbauer am Mittwoch, 15. Januar 2020, um 13:30 Uhr, in Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 44, ins Bürgerhaus Sonne zum Kartoffeltag ein.

Zum Pflanzenschutz im Kartoffelanbau bei sich ändernden Rahmenbedingungen referiert Hans-Jürgen Meßmer, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg. Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst informiert zu Sorten, Vermarktung und Abreife bei Wetterkapriolen. Dr. Reinhold Kläiber vom Landwirtschaftsamt erläutert die Rechtsvorschriften zur Sachkunde Pflanzenschutz.

Der Sielminger Kartoffeltag kann wieder als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Wer eine Bescheinigung benötigt, wird um Anmeldung zum Sielminger Kartoffeltag bis zum 13.01.2020 gebeten unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.DE oder Telefon 0711 3902 41470 mit Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben, die vor Ort zu bezahlen ist.

Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

### Senioren im Landkreis Esslingen fahren bei Führerscheintrückgabe 12 Monate kostenlos mit dem ÖPNV

Im Landkreis Esslingen besteht ab sofort die Möglichkeit beim freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Rückgabe des Führerscheins ein kostenloses SeniorenJahresTicket des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) zu erhalten. Das Ticket berechtigt im Anschluss an die Rückgabe des Führerscheins für 12 Monate zu Fahrten im gesamten Netz des VVS. Es wird als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat ("polygoCard") für 12 Monate ausgegeben. Der Landkreis Esslingen und der VVS übernehmen die Kosten des Tickets für 12 Monate ab dem Ausstellungstag. Danach geht das Ticket automatisch in ein reguläres, kostenpflichtiges Abo über, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

An dieser Aktion können Personen ab einem Alter von 65 Jahren teilnehmen, sofern sie ihren Wohnsitz im Landkreis Esslingen haben. Darüber hinaus ist die Teilnahme ab einem Alter von 60 Jahren möglich, sofern Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk bezogen wird.

Der ausgefüllte Bestellschein und die Verzichtserklärung müssen bis zum 10. des Monats eingereicht werden, um ab dem 01. des Folgemonats ein Jahr lang in den Besitz eines kostenlosen SeniorenJahresTickets zu kommen.

Die ausgefüllten Anträge werden von der Führerscheinstelle im Landratsamt Esslingen (Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar) entgegengenommen. Die Unterlagen sind persönlich oder von einer bevollmächtigten Person vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe des Führerscheins die Fahrerlaubnis für alle Klassen erlischt. Auf Wunsch kann der entwertete Führerschein behalten werden. Die erforderlichen Dokumente und ein Informationsblatt stehen auf der Homepage des Landkreises ([www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)) unter dem Suchbegriff "SeniorenJahresTicket" zum Download zur Verfügung. Für weitere Informationen können zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamts Esslingen die Führerscheinstelle unter Telefon 0711/3902-48339 und das Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr unter Telefon 0711/3902-42693 kontaktiert werden.

### Ein Herz für Lebensmittel mit Tradition und Geschichte?

#### Neues Team des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren sucht Mitglieder

Was wäre der Förderverein des Freilichtmuseums Beuren ohne seine vielen ehrenamtlich Aktiven, die in verschiedenen Teams das Museum unterstützen und das Programmangebot des Freilichtmuseums bereichern. Anlässlich der jüngst erfolgten Eröffnung eines neuen alten Gebäudes auf dem Museumsgelände, des Gartensaals aus Geislingen an der Steige, sucht der Förderverein Freilichtmuseum Beuren jetzt Interessierte für das neue „Genuss-Team“ zur Belebung des Gartensaals. Der Gartensaal beherbergt auch das „Erlebnis.Genuss.Zentrum für regionale Sorten mit Tradition“. Hierzu gibt es eine Ausstellung, eine Schauküche und einen Aktionsbereich. Nun werden Botschafter/-innen für regionale Sorten mit Tradition und für das Gebäude mit seiner Wirtshausstradition gesucht.

Wem alte Sorten, Geschmacksvielfalt und Genuss am Herzen liegen, wer traditionelle regionale Lebensmittel wichtig findet und seine Begeisterung dafür gerne weitergeben möchte, ist im neuen Genuss-Team des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren richtig. Gesucht werden Menschen, die sich in ihrer Freizeit für eine interessante Aufgabe engagieren möchten, gerne mit Erwachsenen und Kindern zusammenarbeiten sowie Freude daran haben, als Botschafter und Botschafterinnen die Geschmacksvielfalt und Bedeutung alter Sorten zu vermitteln. Vorkenntnisse in der Zubereitung, Verarbeitung und Konservierung von Obst und Gemüse wären vorteilhaft, ebenso wie ein Interesse an ländlicher Geschichte - dies sind aber keine Voraussetzungen.

Wer im Genuss-Team mitmachen möchte, ist keineswegs auf sich alleine gestellt. Es gibt eine umfassende Einführung und eine verlässliche, hauptamtliche Begleitung sowie eine Handreichung mit wichtigen Informationen. Zweimal jährlich wird eine Infoveranstaltung zu alten Sorten und ihrer Verarbeitung stattfinden, mit Schulungen zur Umsetzung von Verkostungsangeboten für Besucher und Besucherinnen des Freilichtmuseums. Mitglieder des neuen Teams können bei museumspädagogischen Veranstaltungen zum Thema alte Sorten hospitieren.

#### Einsatzort

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren.

### Kontakt

Förderverein Freilichtmuseum Beuren e.V., Geschäftsstelle, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Tel. 07025 91190-26 (montags 9 bis 12 Uhr).

Informationen zum Genuss-Team können per Mail [info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de) abgerufen werden.

## Standesamtliche Mitteilungen

Sie sind vor kurzem Eltern geworden?

Wenn die Geburt Ihres Kindes im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne nehmen wir das Datum der Geburt, die Namen des Kindes und der Eltern und die Adresse unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ auf. Die Rubrik erscheint wöchentlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt Neuhausen, Frau Gröber, Tel. 07158 1700-17, [groeber@neuhausen-fildern.de](mailto:groeber@neuhausen-fildern.de) oder schicken Sie uns die „Einwilligungserklärung“, die Sie auf der Homepage [www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veroeffentlichungen](http://www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veroeffentlichungen) finden.

### ■ Eheschließungen

Janina Köppel geb. Hemminger, Schwalbenstraße 22, Winterbach und Marvin Köppel, Kelterstraße 13, Altenriet.

### ■ Sterbefälle

Elsa Kümmerle geb. Schmidt, Panoramastraße 35, Neuhausen auf den Fildern, 92 Jahre alt.

Ilse Hedwig Balzer geb. Quilling, Römerstraße 16, Neuhausen auf den Fildern, 93 Jahre alt.

Klaus Fischer, Burgstraße 14, Neuhausen auf den Fildern, 65 Jahre alt.

Heinrich Julius Gerner, A sternweg 26, Neuhausen auf den Fildern, 75 Jahre alt.

Rosa Maria Ketterer geb. Metzger, Gottlieb-Daimler-Straße 95, Neuhausen auf den Fildern, 94 Jahre alt.

## Jubiläen

### ■ Geburtstage

#### Glückwünsche zum Geburtstag

10.01. Marianne Flassak, Brühlstr. 1/3, 85 Jahre

10.01. Hansmartin Egner, Wagnerstr. 62, 75 Jahre

11.01. Werner Walter, Esslinger Str. 32, 70 Jahre  
13.01. Erwin Bertucci, Seestr. 36, 80 Jahre  
13.01. Rolf Haas, Fliederweg 17, 80 Jahre  
14.01. Siegfried Lukas, Fronackerstr. 20, 90 Jahre  
15.01. Gülizar Ak, Schloßstr. 51, 80 Jahre

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!**

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen